

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 20. Februar 1903.	N 8.
Inhalt: 1. Zoll- und Steuerwesen: Abänderungen und Ergänzungen der Schaumweinsteuer-Ausführungsbestimmungen . . . . . Seite 51		2. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . Seite 59

### 1. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. beschlossen:

1. den nachstehend abgedruckten Abänderungen und Ergänzungen der Schaumweinsteuer-Ausführungsbestimmungen\*) die Zustimmung zu erteilen,
2. daß die Straffälle in bezug auf die Schaumweinsteuer in der durch den Bundesratsbeschluß vom 26. Juni 1880\*\*) vorgeschriebenen Nachweisung der Straffälle unter Ziffer 11 nachzuweisen sind.

Berlin, den 12. Februar 1903.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Fischer.

\*) Centralblatt 1902 S. 127.

\*\*) . . . . . 1880 S. 494.